

PR-INFO / 18. Oktober 2017

A

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

U

Zum Monatsgespräch mit der Amtsleitung am 20.09.2017

Auf die Nachfrage des PR zu den Modalitäten für die Gewährung der mindestens zwei Anrechnungsstunden laut VV-Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, die Lehramtskandidaten/Referendare betreuen, sah die Hausleitung (noch) keine Notwendigkeit für konkretisierende Hinweise ihrerseits zur Umsetzung dieser Regelung. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass der Anspruch eindeutig ist („sind mindestens zwei LWS von der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung zu entlasten“) und durch die Schulleiterin/den Schulleiter jeder Ausbildungslehrkraft gewährt werden muss. Das ist insbesondere in den ersten sechs Monaten der Ausbildung/Betreuung schwierig. Bei zunehmendem selbstständigen Unterricht der LAK/Ref. lassen sich die Anrechnungsstunden für die betreuenden Lehrkräfte leichter organisieren.

Ein erster Hinweis, der die Bemühungen an den Schulen eventuell unterstützen könnte, wurde gegeben: An den Schulen sollte geprüft werden, ob durch die Führung von „Arbeitsstundenkonten“ über einen gewissen Zeitraum die Gewährung der gesamten Anrechnungsstunden abgesichert werden kann.

S

Hinweis des PR zur Umsetzung der Hebungen zum 01.08.17 bei den tarifbeschäftigten Lehrkräften:

Nach längerer Prüfung in den zuständigen Ministerien kristallisierte sich heraus, dass die Lehrkräfte, die bisher nicht unter die neue Entgeltordnung (EntgO-L, ab 01.08.15) fallen – da sie bisher keinen Antrag auf Einbeziehung* in dieses Regelwerk gestellt hatten, z. B. um eine Angleichungszulage (bisher 30 €/Mo.) zu erhalten –, nun aber in ihrem Eingangsamt „gehoben“ werden können, einen **Antrag auf Hebung** stellen müssen.

Vorsorglich empfehlen wir den Kolleg(inn)en, die auch im Dezember noch nicht das „gehobene Entgelt“ bekommen haben sollten, eine Geltendmachung der höheren Eingruppierung ab 01.08.17 der Dienststelle zukommen zu lassen.

H

A

Anmerkung: Unabhängig von diesen Hinweisen ist es ratsam, dass sich Betroffene über die Summe der möglichen Auswirkungen **vor** der Antragstellung informieren.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser PR-Info vom 11. Januar 2016!

N

** war nur (freiwillig) nötig für Lehrkräfte, die vor dem 01.08.15 bereits im Dienst waren; ab diesem Datum Eingestellte unterlagen/unterliegen automatisch der EntgO-L*

G

Vorankündigung:

Diesjährige Personalversammlung am 11.12.17 ab 13 Uhr in Potsdam!

Personalrat beim Staatlichen Schulamt Brandenburg a. d. Havel

Magdeburger Straße 45

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/3974-80 Fax: 03381/3974-57

E-Mail: Personalrat.BB@schulaemter.brandenburg.de